

MOORVERKAUF

Im Westen der Gemarkung Walchum zieht sich an der holländischen Grenze ein gewaltiges Moorgebiet hin. Es ist ein Teil des Bourtanger Moores. Hier wurde früher das Moor gebrannt und in seine Asche Buchweizen gesät, der dann im Herbst geerntet wurde. Hier holte jeder Bauer so viel Torf her, wie er für das ganze Jahr nötig hatte. Hier weideten viele Hunderte von Schafen. In den letzten 10 Jahren wurde das Moor jedoch nur noch zur Torfgewinnung für den eigenen Hausbrand und als Schafweide benutzt. Somit brachte es wenig Ertrag. Um es zu kultivieren, fehlte es an Entwässerung.

Da tauchte im Jahre 1926 der Plan auf, auch die weiten Strecken der linksemsischen Moore zu erschließen und somit anbaufähig zu machen. Es wurden Verhandlungen zwischen dem preußischen Staat einerseits und den Gemeinden Walchum und Sustrum andererseits geführt.

Am 10. März 1927 kam auch ein vorläufiger Kaufvertrag zustande, nach welchem der preußische Staat im Ganzen ca. 1250 ha Ödland (Moor) von der Gemeinde noch 420 ha verbleiben sollten. Mehrere Jahre gingen dahin, ohne daß der preußische Staat den Verkauf zum endgültigen Abschluß brachte. So schien aus dem Verkauf nichts zu werden.

Vier Jahre waren mittlerweile ins Land gezogen. Da wurden für den 10. Juni 1931 neue Versammlungen und Verhandlungen von Seiten der Siedlungsgenossenschaft "Emsland GmbH" in Lingen, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Georg Schulte (Lingen) eingeleitet. Diese Genossenschaft wollte nun an die Stelle des preußischen Staates treten und den Grund und Boden im Walchumer Moor zu Siedlungszwecken erwerben.

Nach mehrmaligen langwierigen eingehenden Verhandlungen kam dann am 4. September 1931 der endgültige Kaufvertrag zustande, nach welchem ca. 1250 ha Moorflächen zum Preis von 120,- RM je ha (Auswärtige, die ihr gesamtes Moor verkauften, erhielten 130,-RM je ha) an die Siedlungsgenossenschaft "Emsland GmbH" verkauft wurden. 420 ha Moorflächen verbleiben der Gemeinde. Diese Fläche soll 40 ha zur Torfgewinnung geeignetes Moor enthalten und in den Kartenblättern 3,4 und 5 von Walchum derart ausgelegt werden, daß sie - von der Dersumer Grenze vom Ostrand des Kartenblattes 3 von Walchum an nach Westen gemessen - eine Breite von 500 m hat. Mittlerweile ist der Vertrag in Kraft getreten. Reicher Moorgeldsegen ist in die Gemeinde geflossen und an die Interessenten ausgezahlt worden. So wird das Moorgebiet, nachdem es Tausende von Jahren fast nutzlos dagelegen hat, endlich kulturfähig gemacht, was auf holländischer Seite schon seit langem mit gutem Erfolg durchgeführt worden ist.

KOLPINGSÖHNE BAUEN EINE FESTE STRAÙE ZUM MOOR

Nachdem das Walchumer Moor an die Siedlungsgenossenschaft "Emsland" verkauft war, sah diese ihre erste Aufgabe darin, eine feste Straßenverbindung zu dem Siedlungsgebiet zu schaffen. Diese wurde nun im Frühjahr dieses Jahres in Angriff genommen. Ausgeführt wurden die Arbeiten durch den Unternehmer Bunte, Papenburg, mit ungefähr 30 Gesellen des Katholischen Gesellenvereins, Osnabrück als freiwilliger Arbeitsdienst. Die Anfuhr des Steinmaterials hatte die Markengemeinde Walchum übernommen, die es durch den Landwirt Eiken ausführen ließ. 2,5 km Straße waren bis zum August 1932 fertiggestellt worden; das ist vom Dorf Walchum bis zum Beginn des Moores. Dann begann der zweite Bauabschnitt, in welchem aber vorerst nur der ca. 4 km lange Sandkasten ins Moorgebiet hinein fertiggestellt wurde. Die neue Straße führt von Walchum aus in westlicher Richtung und soll später auch Verbindung mit Holland erhalten.

IM SIEDLUNGSGBIET

Im Siedlungsgebiet waren täglich Vermessungsbeamte tätig, die die zu schaffenden Gräben und Wege ausmaßen und kennzeichneten. Die ersten Hauptabflußgräben wurden ebenfalls von den Kolpingssöhnen in Angriff genommen. Endes des Jahres 1932 aber nahmen sie Abschied von Walchum; denn ihre Tätigkeit war zu Ende. Eine Dortmunder Firma "Glückauf" hatte die Ausführung der weiteren Arbeiten erhalten, die ebenfalls im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes zu erfolgen hatte. Im Dezember entstand mitten im Moor, 6 km von Walchum entfernt, eine Baracke zur Aufnahme von 150-200 Arbeitsdienstwilligen die Mitte Januar 1933

aus Rheinland bzw. Westfalen eintrafen, um nun die Entwässerungs- und Wegebauarbeiten auszuführen.

BAU EINES VORFLUTERS

Mit dem Verkauf des Walchumer und Sustrumer Moorgebietes an die Siedlungsgenossenschaft "Emsland" sah sich der preußische Staat gezwungen, zur Fortschaffung des Moorwassers die Vorbedingungen zu erfüllen, nämlich einen Vorfluter zu bauen. Es ist dies ein Graben von ungefähr 2-3 m Sohlenbreite. Derselbe beginnt bei Rütenbrock und läuft zunächst an der deutsch-holländischen Grenze entlang bis zum Hasselberg. Hier biegt er nach Osten um und nimmt nun seinen Lauf längst der Walchum-Dersumer Gemarkungsgrenze bis zur Ems, wo er unterhalb der sog. "Insel" mündet. Ungefähr 400 m östlich der Straße Walchum-Dersum ist ein Stauwehr zur Regulierung des Wasserstandes für die anliegenden Weiden und Wiesen. Der Bau wurde mit Hilfe des freiwilligen Arbeitsdienstes ausgeführt. Auch Wohlfahrtserwerbslose wurden beschäftigt. Der Vorfluter wurde Ende des Jahres 1933 fertiggestellt.

KULTIVIERUNG DER MOORFLÄCHEN - DIE ERSTEN SIEDLER

Wir schreiben das Jahr 1940 und befinden uns im zweiten Weltkrieg. Im Laufe der Jahre seit 1933 hat ein Teil des Walchumer Moorgebietes - zum Bourtanger gehörend - ein anderes Aussehen erhalten. Kultivierungsarbeiten, von Strafgefangenen ausgeführt, später auch der Dampfpflug, haben weite Moorflächen vollständig umgearbeitet, den unteren Boden nach oben gebracht, mit dem Moorboden vermengt und geebnet. Darin wurden zuerst Lupinen gesät, um das Bakterienleben entweder anzuregen oder völlig neu entstehen zu lassen. Im Herbst wurde dann Winterroggen und im Frühjahr Sommergetreide gesät und Kartoffeln gepflanzt. Reichliche Kunstdüngergaben wurden dem Boden gegeben. Die Ernten waren gut. Bald entstanden die ersten Siedlungshäuser westlich des Nordfeldes von Walchum und beim Strafgefangenenlager 5. Letztere dienten vorerst der Moorverwaltung, sogenannten Mooradministration Neusustrum, als Wohn- und Diensträume. Im Jahre 1940 wurden dann die 5 Siedlerhäuser westlich des Nordfeldes mit den Neusiedlern Arling, Steinkamp, Pöker, Mühling und Behnes belegt. Die schulpflichtigen Kinder dieser Siedler wurden zur Schule in Walchum eingeschult und mußten täglich einen 4-5 km weiten Schulweg machen.

ERRICHTUNG EINER 4. LEHRERSTELLE FÜR DIE SIEDLERSCHULE IM SIEDLUNGSGEBIET

Die Siedlungsgesellschaft "Emsland" hat im Zuge der Moorkultivierung Ende vorigen Jahres 14 Siedlerstellen im Walchumer Siedlungsgebiet westlich Walchum eingerichtet und vergeben. Ungefähr 35 Siedlerkinder besuchen die hiesige Schule. Dazu müssen diese Kinder Schulwege bis zu 5 und mehr Kilometer täglich zurücklegen. Außerdem wurden in 2 Baracken des ehemaligen Gefangenenlagers 4 Familien aus Papenburg und Flüchtlingsfamilien untergebracht, so daß sich im Ganzen eine Schülerzahl von ca. 50 Kindern ergeben würde. Somit ist die Einrichtung einer Schule in diesem Gebiet akut geworden. Da dieses Gebiet vorläufig noch politisch zur Gemeinde Walchum gehört, wurde auf Grund einer Besprechung von Vertretern der Kreis- und Schulbehörde, der Siedlungsgesellschaft, des Kulturstamts Meppen, der Justizverwaltung Papenburg und der Gemeindebehörde Walchum am 15.2.1949 an den Gemeinderat Walchum das Ersuchen gestellt, die Errichtung einer 4. Lehrerstelle für diese "Siedlerschule" zu beschließen und in einer Baracke einen vorläufigen Schulraum und eine Lehrerwohnung einzurichten. Die Beschaffung der Einrichtungsgegenstände wie Bänke, Tafel, Pult usw. übernahm die Siedlungsgesellschaft "Emsland". In der einige Tage später anberaumten Gemeinderatssitzung beschloß der Gemeinderat nach kurzer Aussprache die Errichtung dieser 4. Lehrerstelle und die Herrichtung des Schulraumes und der Lehrerwohnung im Lager 4.

AUSSTELLUNG VON WERKGEGENSTÄNDEN IN PAPENBURG

Auf Anregung des Herrn Schulrats fand am 4. März 1949 in einigen Räumen der Kirchschele zu Papenburg eine Ausstellung von selbstgefertigten Schülerwerkstücken statt. Dafür hatten auch

Schüler und Schülerinnen unserer Schule im Laufe des Jahres Werkgegenstände angefertigt, u.a. 1 Ziehbrunnen und 1 Brunnenhaus mit Wellrad von Hermann Kröger, 3 Starenkästen von Willi Kröger, Adolf Terhorst u. Bruno Dittloff, 2 Vogelfutterhäuschen von Horst Schlüter und Dietrich Voßberg, 1 bewegliche und 1 feste Rolle von Anton Telgen, 1 Ballnetz mit Bällen von Greta Soefje, ferner 1 Puppenbettchen, 1 Paar Hausschuhe u. 1 Topflappen. Diese Gegenstände waren auf der Ausstellung ausgestellt worden.

KEINE ENTLASSUNG ZU OSTERN.

In diesem Jahre findet am Schluß des Schuljahres keine Entlassung von Schülern statt. Nach einem durch den Nieders. Landtag beschlossenen Gesetz vom 21. Dezember 1948 wird die Schulpflicht für die Kinder, die im Herbst der Jahre 1941 bis 1944 schulpflichtig wurden, auf 8 Jahre 6 Monate verlängert. Nur in dringendsten Ausnahmefällen können Anträge auf Beurlaubung gestellt werden. Zwar wurden auch hier einige Anträge auf Beurlaubung gestellt, die aber nach Aufklärung der in Frage kommenden Eltern durch den Schulleiter wieder zurückgenommen wurden.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom Februar dieses Jahrs wurden nunmehr in der Baracke des Lagers 4 ein Raum als Klassenraum äußerlich hergerichtet und die Instandsetzung einiger Räume als Lehrerwohnung in Angriff genommen, und letztere bis auf die Malerarbeiten auch fertiggestellt. Mit Beginn des neuen Schuljahres sollten dann die Kinder aus der alten und neuen Siedlung sowie des Lagers 4 - etwa 40 - von der hiesigen Schule abgetrennt und in einer einklassigen Schule im Lager 4 zusammengefaßt werden. Für die unterrichtliche Betreuung war ein Lehrer Dietrich aus "Ahlen", gebürtig vom Eichsfeld, z.Zt. Ostzone, bestimmt worden. Auf Grund gewisser Machenschaften des Pastors und des Bürgermeisters von Sustrum wurde aber der vorgenannte Lehrer Dietrich nach Sustrum und der dortige Lehrer Scholz von Sustrum nach Walchum versetzt, der nun in der sogenannten Moor- oder Lagerschule den Unterricht aufnehmen sollte. Auf die Vorstellungen des Lehrers Scholz beim Herrn Regierungspräsidenten, Abt. II in Osnabrück, vertreten durch Herrn Regierungsrat Engelhard, daß die notwendigen Einrichtungsgegenstände, die ja von der Siedlungsgesellschaft beschafft werden sollten, noch nicht geliefert waren, daß ferner weder brauchbares Trinkwasser noch anständige Abortanlagen vorhanden waren, wurde durch Regierungsverfügung solange von der Errichtung dieser Schule Abstand genommen, bis die notwendigen Voraussetzungen für die Durchführung eines ordnungsmäßigen Unterrichts gegeben sind. Lehrer Scholz wurde vertretungsweise nach Tunxdorf-Nenndorf berufen. Die Kinder der Siedlung und des Lagers 4 besuchen vorläufig weiter die hiesige Schule.

SCHULJAHR 1949/50

Am 1. April 1949 wurden 24 Schulneulinge, 10 Knaben und 14 Mädchen aufgenommen. 1 Mädchen [REDACTED], wurde vom Schulleiter für 1 Jahr zurückgestellt, da sie körperlich nicht so entwickelt war, um den 3 km weiten Schulweg vom Nordfeld täglich machen zu können. Somit zählt die Anfängerklasse 23 Schulneulinge, 10 Knaben und 13 Mädchen. Der Unterricht des neuen Schuljahres begann am Dienstag, den 26. April 1949. Die Schülerzahl unserer Schule beträgt zu Beginn des Schuljahres 178 Kinder, davon 83 Knaben und 95 Mädchen.

BESETZUNG DER 3. LEHRERSTELLE

Da die Schülerzahl an unserer Schule mittlerweile auf 182 Kinder gestiegen war, wurde endlich zum 1. Mai 1949 die 3. Lehrerstelle besetzt. Dem apl. Lehrer Bruno Löw, der die Hochschule in Vechta absolviert hat, wurde vom Herrn Regierungspräsidenten die Verwaltung der 3. Lehrerstelle in Walchum übertragen. Somit wurde nun eine vierklassige Schule mit 3 Lehrpersonen eingerichtet. Die einzelnen Jahrgänge wurden wie folgt zusammengefaßt:

1. und 2. Jahrgang Klasse 1 mit 52 Kindern = 14 Stunden; 3. Jahrgang Klasse 2 mit 38 Kindern = 20 Stunden; 4. und 5. Jahrgang Klasse 3 mit 51 Kindern = 27 Stunden; 6. 7. und 8. Jahrgang Klasse 4 mit 41 Kindern = 31 Stunden

Klassenlehrerin der 1. und 2. Klasse Frau Meyer, Klassenlehrer der 3. Klasse Lehrer Löw, Klassenlehrer der 4. Klasse Lehrer Heinrici.

Da nur 2 Klassenräume vorhanden waren, mußte an 5 Wochentagen Nachmittagsunterricht eingeführt werden.

VERSAMMLUNG DER GESAMTELTERN SCHAFT AM 8. MAI 1949

Im Sinne des Erl. v. 18. März 1949 hatte der Schulleiter Lehrer Heinrici die Eltern zu einer Gesamtelternversammlung eingeladen. Rund 50 % der Eltern waren erschienen. Sämtliche Lehrpersonen nahmen daran teil. Nach kurzen Begrüßungsworten sprach der Schulleiter über das Ergebnis des vergangenen Schuljahres und gab einen kurzen Überblick über die Aufgaben des kommenden Schuljahres. Die Eltern zeigten reges Interesse. Es entwickelte sich eine rege Aussprache. Im Laufe der Aussprache wurde der Wunsch geäußert, den Nachmittagsunterricht, wenn möglich, zu beseitigen, da derselbe für viele Eltern große Schwierigkeiten und Härten mit sich bringt. Der Schulleiter legte daraufhin der Versammlung die Möglichkeiten dafür dar, die gegeben wären, wenn die oberen Schulräume von der Familie Albers, die diese z.Z. bewohnen, geräumt würden. Einstimmig wurde daraufhin die Räumung der oberen Schulräume gefordert u. die weitere Durchführung dieser Angelegenheit dem Elternrat übertragen.

ELTERNRAT FAßT EINE ENTSCHEIDUNG ZUR EINRICHTUNG DES 3. KLASSENRAUMES

Am Dienstag, den 10. Mai 1949 trat der Elternrat zusammen. Die Mitglieder des Elternrates waren vollzählig erschienen. Nachdem der Schulleiter nochmals die aus der Elternversammlung bekannten Möglichkeiten für die Einrichtung eines 3. Klassenraumes dargelegt hatte, waren alle Anwesenden der Auffassung, im Interesse der Eltern u. Kinder die Räumung der oberen Schulräume zu fordern. In einer EntschlieÙung wurden die Wünsche der Eltern u. die Forderung auf Einrichtung des 3. Klassenraumes zum Ausdruck gebracht. Die EntschlieÙung wurde an den Bürgermeister und den Gemeinderat weitergeleitet.

EINSTELLUNG DES UNTERRICHTS AN DER LÄNDL. KNABENBERUFSSCHULE

Auf kreisseitige Anordnung wurde mit dem 1. Juni 1949 der Unterricht an der ländlichen Knabenberufsschule, der bisher von Volksschullehrkräften nebenamtlich erteilt wurde, eingestellt. Mit Beginn des neuen Schuljahres am 1. November soll der Unterricht an diesen Schulen mit hauptamtlich angestellten Landwirtschaftslehrern durchgeführt werden.

EINRICHTUNG DES 3. KLASSENRAUMES

Durch Besetzung der 3. Lehrerstelle seit dem 2. Mai 1949 waren für 4 Klassen nur 2 Unterrichtsräume vorhanden. Es mußte deshalb Vor- u. Nachmittagsunterricht erteilt werden. Der Mangel eines Unterrichtsraumes brachte sowohl für die Kinder als auch für die Eltern infolge der weiten Wege und des zeitlich verschiedenen Unterrichts der einzelnen Klassen große Schwierigkeiten und Härten mit sich. Nun hatte im Obergeschoß unserer Schule die Familie Albers seit 1945 die seinerzeit für einen Werkraum vorgesehenen Räumlichkeiten als Wohnung inne. Es mußte deshalb ein Weg gefunden werden, diesen Raum dem Unterricht nutzbar zu machen. Mit der EntschlieÙung des Elternrats auf Einrichtung eines 3. Klassenraumes stellte auch der Schulleiter den Antrag auf Räumung des Obergeschosses an Bürgermeister und Gemeinderat. In der nächsten Gemeinderatssitzung beschloÙ der Gemeinderat einstimmig im Sinne der eingereichten Anträge. Der Fam. Albers wurde gekündigt, ihr aber das unten gelegene Lehrmittelzimmer als Küche zur Verfügung gestellt. Der sog. "Werkraum" wurde dann durch Ziehung einer Wand in einen ca. 40 qm großen und einen kleineren Raum geteilt. Letzterer wurde noch der Fam. Albers als Schlafräum überlassen, während der 40 qm große Raum als Klassenzimmer eingerichtet wurde. Am 13. Juni 1949 wurde es in Betrieb genommen.